

Konsultation des Marktes zwecks Ankauf einer Business Intelligence Software

Dokument der Marktkonsultation

**Südtiroler Informatik AG, Werner Von Siemens-Straße 29
39100 Bozen
E-mail: siag@legalmail.it
PEC: siag@legalmail.it
<http://www.siaq.it>**

Bozen 15/10/2018

VORWORT

Die gegenständliche Marktkonsultation im Bereich Qlik bezieht sich auf die Notwendigkeit

- Zum Ankauf des Wartungsdienstvertrages jener Lizenzen, welche sich bereits bei der Südtiroler Informatik AG im Einsatz befinden;
- Zur Abgabe eines Teiles der Lizenzen, welche aktuell verwendet werden;
- Zum Ankauf eines neuen Produktes.

Das vorliegende Dokument zur Marktkonsultation verfolgt das Ziel:

- Sicherstellung der maximalen Publikation der Initiative zur Sicherstellung der breitestmöglichen Verbreitung der Informationen;
- Erzielung der bestmöglichen Beteiligung aller interessierten Subjekte;
- Bestmögliche Publizierung der qualitativen und technischen Charakteristika der Güter und Services der gegenständlichen Analyse;
- Erhalt von Bemerkungen und Empfehlungen seitens der interessierten Subjekte zur Erlangung einer besseren Marktübersicht. Dies auch mit dem Ziel der Bestätigung (oder nicht) der Existenz der Voraussetzungen, welche – nach Art.63, Komma 1 des D.Lgs. n. 50/2016 – ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Publikation der Ausschreibung erlauben.

Wir bitten um Lieferung Ihres Beitrags – nach vorhergehender Einsicht in die unten angeführte Datenschutzerklärung – mittels Zusendung des ausgefüllten Fragebogens innerhalb 06.11.2018 an die E-Mail-Adresse siag@legalmail.it

Sämtliche von Ihnen mittels dies Dokuments gelieferten Informationen werden ausschließlich im Rahmen der Ziele der gegenständlichen Initiative verwendet.

Die Südtiroler Informatik AG verpflichtet sich, die mit diesem Dokument erhaltenen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, sofern nicht explizit in der Datenschutzerklärung vorgesehen.

Das Senden des Dokuments an unsere Adresse impliziert das Einverständnis hinsichtlich der Behandlung der gelieferten Daten.

Bozen, 15/10/2018



Firmendaten

Firma

Adresse

Name und Nachname Referent

Rolle in der Firma

Telefon

Fax

E-mail

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die auftraggebende Körperschaft (siehe Ausschreibungsbedingungen).

Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO ist Südtiroler Informatik AG, Siemensstraße 29, 39100 Bozen, E-Mail: info@siag.it; PEC: siag@legalmail.it. Der gesetzliche Vertreter ist der Präsident Paolo Berlanda.

Unter-Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO sind Drittanbieter von Dienstleistungen für Südtiroler Informatik AG mit Aufgaben zur operativen Abwicklung bezüglich des Ausschreibungsverfahrens, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an sie gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck.

Datenschutzbeauftragter (DSB): Filippo Trella, E-Mail: dpo@siag.it

Herkunft der Daten: Die Daten werden beim Interessierten (Mitbewerber) gesammelt und in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufbewahrt.

Kategorie der Daten: Die eingehobenen Daten sind: Identifizierungsdaten und gerichtliche Daten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 80 GVD Nr. 50/2016). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zum Zweck der korrekten Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Im Falle der fehlenden Übermittlung kann das Verfahren nicht vollendet werden.

Zweck und Art der Verarbeitung:

Die übermittelten Daten werden von der AOV, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen, welche durch die Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentlichem Vertragswesen entstehen, einzig für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten, gesammelt und verarbeitet.

Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen vom Garanten zum Schutz personenbezogener Daten ausgestellt. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern.

Mitteilung und Datenempfänger:

Die gesammelten Daten können ferner folgenden Subjekten mitgeteilt werden:

- den zur Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der Südtiroler Informatik AG arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde;
- anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;
- anderen Bietern, die Anfrage um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen stellen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen dessen, was in diesem Bereich von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- externen Subjekten, deren Namen den Interessierten zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;
- Rechtsanwälten, welche mit der Verteidigung der Südtiroler Informatik AG vor Gericht beauftragt sind. Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der Südtiroler Informatik AG im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.

Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt.

Eine eventuelle Übertragung personen-bezogener Daten in Länder außerhalb der EU oder an internationale Organisationen, die im Rahmen der Verarbeitung für die oben beschriebenen Zwecke erforderlich sein kann, erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel 46 und 47 der Allgemeinen Verordnung 2016/679 ".

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die übermittelten Daten werden für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person, auf Antrag, jederzeit das Recht, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht

auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Kurze Beschreibung der Initiative

Es ist der Abschluss eines Vertrags für die Wartung von Softwarelizenzen für die Suite Qlik (bereits im Besitz der Südtiroler Informatik AG) und der damit verbundenen Services sowie den Neukauf des Produktes Qlik Sense mit einer Vertragsdauer von 24 Monaten vorgesehen.

Informationsschreiben der Vergabestelle

Die Südtiroler Informatik AG informiert den Markt, im Sinne der Richtlinien der Anac “Linee guida per il ricorso a procedure negoziate senza previa pubblicazione di un bando nel caso di forniture e servizi ritenuti infungibili”, hinsichtlich der Lieferung der folgend angeführten Elemente.

1. Anforderungen

Der Ankauf dient zur Abdeckung folgender Notwendigkeiten:

1. Erneuerung des Wartungsvertrages für die zum aktuellen Zeitpunkt installierten und verwendeten Produkte;
2. Erweiterung des Lizenzpools durch den Ankauf von Qlik Sense inklusive der entsprechenden Wartung.

1.1 Erneuerung des Wartungsvertrages der aktuell installierten Software

In der nachfolgenden Tabelle sind die aktuell verwendeten Produkte mit der entsprechenden Vertragsdauer aufgelistet



Beschreibung Lizenzen	Menge	Dauer Wartung (Monate)
QlikView - Developer - One Year Maintenance	50	24
QlikView - Local client Analyzer+ - One Year Maintenance	20	12
QlikView - Professional - One Year Maintenance	60	12
QlikView - Enterprise Edition Server - One Year Maintenance	3	24
QlikView - Publisher Enterprise - One Year Maintenance	1	24
QlikView - Session CAL - One Year Maintenance	28	24
QlikView - Session CAL - One Year Maintenance	100	24
QlikView - Session CAL - One Year Maintenance	100	24

1.2 Ankauf von Qlik Sense

Im Folgenden findet sich eine Übersichtstabelle mit dem neuen Bedarf für den Ankauf des Produktes Qlik Sense:

Descrizione Licenza	Quantità
Qlik Sense	
Qlik Sense Professional Token	2
Qlik Sense Analyzer Token	11

2. Erwartete Kosten

Die geschätzten Kosten für alle oben aufgeführten Dienste liegt bei ca. € 140.000,00 (ohne MwSt.), und basieren auf der Grundlage einer vorläufigen Beurteilung der Marktpreise und entsprechender Preisnachlässe.

Auf der Grundlage der Vorschläge, welche von den an dieser Konsultation teilnehmenden Unternehmen eintreffen sollten, und unabhängig von den oben genannten Schätzungen, wird die Südtiroler Informatik AG ein Kaufverfahren in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Umfrage anstrengen, um jenes Resultat zu erhalten, welches ihren Bedürfnissen so gut wie möglich entspricht.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass, sobald das Ergebnis dieser Konsultation vorliegt und die in Art. 63 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Bedingungen erfüllt sind, die Südtiroler Informatik A.G. sich das Recht vorbehält, den Ankauf im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung der Mitteilung fortzusetzen.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das in den Anforderungen definierte Softwarepaket.

3. Fragen

1. Referenzmarkt (das antwortende Unternehmen muss seine Präsenz auf dem Markt in Bezug auf die von den Anforderungen abgedeckten Lieferungen und Dienstleistungen nachweisen).

Antwort:

2. Durchschnittliche Preiskonditionen (Listenpreise, Art der Preisnachlässe für Lizenzen, Wartung, Preise und Rabatte für alle angeforderten Dienste), die für alle Anforderungen im vorherigen Kapitel 1 - Anforderungen aufgeführt sind.

Antwort:

3. Was sind die vertraglichen Bedingungen für die der Nutzung der Lizenzen, Wartung, Entwicklung von daraus erzeugten Softwarelösungen, interne Verteilung, die Eingliederung von Quellcode, Nichtdiskriminierung nach Anwendungsbereich, Beschränkungen für andere Software und Technologie-Neutralität?

Antwort:

4. Mit welcher vertraglichen Eigenschaft beabsichtigt das Unternehmen an der Marktkonsultation teilzunehmen? (Geben Sie an, ob Sie als Produzent, Händler, exklusiv oder nicht exklusiv teilnehmen)



möchten). Bei der Annahme einer Beteiligung als Vertriebshändler wird das Unternehmen aufgefordert, Belege für Handelsvereinbarungen mit dem Hersteller bezüglich des Verkaufs / der Verteilung, der Wartung und der damit verbundenen Dienstleistungen im Zusammenhang mit den erforderlichen Lizenzen vorzulegen

Antwort:

5. In welcher Form steht das Unternehmen zur Verfügung, um Änderungen der angebotenen Produkte in Bezug auf die Erhöhung und / oder Änderungen der Lizenzen während des 24-monatigen Lieferzeitraums zu vorzunehmen?

Antwort:

Unterschrift Lieferant
